



## IMMOBILIENBERATUNG

EVA-MARIA HAUG & GESINE VON EHREN-ERNST

Eva-Maria Haug  
Mobil 0151 .170 66 420  
emh@immobilienberatung-hamburg.de

Gesine von Ehren-Ernst  
Mobil 0172 .971 90 05  
gve@immobilienberatung-hamburg.de

[www.immobilienberatung-hamburg.de](http://www.immobilienberatung-hamburg.de)

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Wir sind vom Verkäufer / Vermieter oder dessen Bevollmächtigten beauftragt, das Objekt zu dem in dem Exposé genannten Bedingungen anzubieten. Alle Angaben sind freibleibend. Unsere mündlichen und schriftlichen objektbezogenen Informationen beruhen auf den uns vom Auftraggeber / Dritten gemachten Angaben, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir keine Haftung übernehmen. Bei eigenen Fehlern haften wir nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dieses gilt auch für Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Fall von Schäden an Leib oder Leben gilt dieser Haftungsausschluss nicht.
2. Unsere Informationen sind vertraulich und nur für den Empfänger bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte, insbesondere an wirtschaftlich oder rechtlich mit dem Empfänger verbundene Unternehmen & Personen, bedarf unserer Zustimmung.
3. Der Provisionsanspruch entsteht durch die unmittelbare oder mittelbare Verwertung unseres Angebotes. Die Provision ist verdient und fällig mit Abschluss des Vertrages. Die Höhe der Provision richtet sich nach den Angaben im Exposé bzw. Maklervertrages.
4. Wir sind berechtigt, für beide Seiten entgeltlich und uneingeschränkt tätig zu werden (Doppeltätigkeit).
5. Irrtum und Zwischenverkauf / Vermietung bleiben vorbehalten.

## **Information für unsere Kunden und Verkäufer zum Geldwäschegesetz**

Sie möchten eine Immobilie verkaufen oder erwerben. Aufgrund der Bestimmungen des Geldwäschegesetzes sind wir verpflichtet, uns von Ihnen den Personalausweis vorzeigen zu lassen und die persönlichen Daten daraus schriftlich festzuhalten.

Die Vertragsbasis bzw. der Geschäftszweck Ihres Anliegens muss von vornherein geklärt sein.

Handeln Sie im eigenen Namen oder für Dritte.

Diese Pflicht haben Immobilienmakler nach dem Geldwäschegesetz bei allen Verträgen, die sie mit einem Kunden abschließen.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Pass zur Besichtigung mit, damit wir unserer gesetzlichen Pflicht nachkommen können. Vielen Dank!

Unsere gesetzliche Pflicht:

Als Vertragspartner müssen Sie sich mittels Personalausweis identifizieren; bei Firmen hat eine Einsichtnahme in das Handelsregister zu erfolgen.

Zu vermerken sind der vollständige Name, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Personalausweisnummer und ausstellende Behörde.

Bei Firmen werden die Firmenbezeichnung, Rechtsform, Registernummer, Anschrift und Sitz oder Sitz der Hauptniederlassung sowie der Name des gesetzlichen Vertreters und des/der wirtschaftlichen Berechtigten vermerkt.

Eine Kopie des von Ihnen vorgelegten Ausweises bzw. Handelsregistrauszuges ist ausreichend. Auf der Kopie ist handschriftlich zu vermerken, dass sie mit dem Original übereinstimmt.

Hierzu ein Link der Freien und Hansestadt Hamburg:

<http://www.hamburg.de/contentblob/4261910/fd9144309a7f2b897d354d57d4776ac8/data/geldwaesche-infoblatt-immobilienmakler.pdf>

Laut dem Geldwäschegesetz müssen Informationen über den Geschäftszweck vorliegen bzw. eingeholt werden und festgestellt werden, ob der Kunde im eigenen wirtschaftlichen Interesse oder zugunsten eines Dritten handelt.

Die persönlichen bzw. firmenbezogenen Daten (Kopie des Personalausweises bzw. Handelsregistrauszug) sind fünf Jahre durch die Immobilienberatung Eva-Maria Haug und Gesine von Ehren-Ernst, Marienhöhe 10, 22587 Hamburg aufzubewahren.

Die Geschäftsbeziehung selbst sowie die im Verlauf durchgeführten Transaktionen (insbesondere Zahlungsflüsse) sind von Seiten der Maklerfirma kontinuierlich zu überprüfen.

Wir danken für Ihr Verständnis.